

Förderprogramm Energetische Bestandssanierung Stadt Konstanz

Antrag B.10: Förderung von Wohnraumverkleinerungsmaßnahmen

Stadt Konstanz
Amt für Klimaschutz
sanierungsfoerderung@konstanz.de

Antragsnummer _____
(Bitte nicht ausfüllen.)

I. AntragstellerIn (Bitte vollständig und digital ausfüllen!)			
Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon		E-Mail	
Bankverbindung			
BIC		Bank	
IBAN			
<p>Ich stelle den Antrag</p> <p><input type="checkbox"/> als AlleineigentümerIn.</p> <p><input type="checkbox"/> für eine Personengemeinschaft (z.B. MiteigentümerIn) oder Wohnungseigentümergemeinschaft. (Bitte als Anlage 1 die Liste der übrigen Personen der Gemeinschaft auflisten.)</p> <p><input type="checkbox"/> als MieterIn, PächterIn. EigentümerIn des Gebäudes ist: _____</p> <p><input type="checkbox"/> als Verein.</p>			

II. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt in Konstanz			
Straße, Hausnummer (Objekt)			
Baujahr des Gebäudes		Anzahl Wohneinheiten vor Umbau	
Teils gewerblich / freiberuflich genutztes Gebäude	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anzahl Wohneinheiten nach Umbau	
Energieträger der Bestandsheizung	<input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Kohle <input type="checkbox"/> Strom		

III. Bestätigung der Durchführung

- Hiermit bestätige ich die Durchführung nachfolgender Maßnahmen und beantrage die Auszahlung der Fördermittel.
- Alle geforderten Unterlagen und Verwendungsnachweise zu den durchgeführten Maßnahmen sind im Anhang enthalten.

IV. Förderung von Wohnraumverkleinerungsmaßnahmen

Bitte beachten Sie die zugehörige Förderrichtlinie der Stadt Konstanz

Bitte beachten Sie nachfolgende Fördervoraussetzungen:

- für Maßnahme 1: erfolgte Beantragung der Beratungsförderung beim Sozial- und Jugendamt und die durchgeführte Erstberatung.
- für Maßnahme 2: durchgeführte Beratung zur Wohnraumverkleinerung, aus der ein konkretes Konzept hervorgegangen ist. Die bestehende Wohnfläche des Haushalts soll sich dabei mindestens um 30% reduzieren und es soll mindestens eine neue Wohneinheit geschaffen werden. Es werden maximal 60 % der Umbaukosten übernommen.

Maßnahme	Zuschuss	Förderung (nicht ausfüllen)
<input type="checkbox"/> Maßnahme 1: Erhöhung der Landesförderung aus dem Programm „Prämienkatalog Kompetenzzentrum Wohnen BW“	+ 400 €	
<input type="checkbox"/> Maßnahme 2: Umbaumaßnahmen	+ 4000 €	

V. Notwendige Anlagen und Verwendungsnachweise

WICHTIG: Antragsstellung bitte innerhalb von 6 Monaten nach Durchführung der Maßnahme mit Einreichung aller Anlagen! Alle Anlagen sind als digitale Kopie (Scan / Foto) einzureichen.

Erforderliche Unterlagen für Maßnahme 1:

- Ausgefülltes und von Architekt und Bauherr unterschriebenes Protokoll über die Erstberatung.
- Ausgefülltes und von Architekt und Bauherr unterschriebenes Protokoll über die vertiefte Beratung.
- Rechnung über die durchgeführte Beratung durch einen Architekten/eine Architektin im Rahmen des Förderprogramms

Erforderliche Unterlagen für Maßnahme 2:

- Kopie der Beratungsempfehlungen durch den/die ArchitektIn und Nachweis, dass sich der Wohnraum entsprechend der oben genannten Vorgaben reduziert hat
- Kopie der Handwerkerrechnungen über die Umbaumaßnahme, unter Angabe des Auftraggebers und der Adresse des Gebäudes

- Bei Antragstellung durch MieterInnen: Mietvertrag und Einverständniserklärung des/der GebäudeeigentümerInnen
- Bei Antragstellung für eine Wohnungseigentumsgemeinschaft oder sonstige Personengesellschaften/ -gemeinschaften: Anlage 1 zu den Förderanträgen
- Bei Antragsstellung durch eine von mehreren GebäudeeigentümerInnen: Einverständniserklärung des/der MiteigentümerInnen

VI. Erklärungen

Ich versichere mit meiner Unterschrift,

- dass mir die Förderrichtlinie der Stadt Konstanz bekannt ist und ich sie sorgfältig gelesen habe.
- **dass die obigen Angaben zum Einsatz der Fördermittel vollständig und richtig sind und dass ich sie durch geeignete Unterlagen belegen kann. Mir ist bekannt, dass die Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**
- dass bei Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen von Förderprogrammen Dritter die jeweils zulässige Gesamtförderhöhe (im Falle des BEG z.B. 60 %) nicht überschritten wird.
- dass ich als MiteigentümerIn oder VertreterIn einer sonstigen Personengemeinschaft bzw. als HausverwalterIn einer WEG eine Vertretungsbefugnis für meine Gemeinschaft habe und ein ggf. notwendiger Beschluss der jeweiligen Gemeinschaft vorliegt.
- dass ich mit einer Überprüfung der Maßnahmen vor Ort durch die Stadt Konstanz und ihre Mitarbeitenden einverstanden bin und hierfür berechtigten Personen ein Betretungsrecht für mein Grundstück einräume.

Mir ist bekannt, dass

- der Antrag erst bearbeitet wird und nur eine Antragsnummer erhält, wenn die Antragsunterlagen vollständig vorgelegt werden.
- alle Arbeiten von Fachbetrieben durchgeführt werden müssen.
- zu Unrecht erhaltene Zuschüsse – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage – an die Stadt Konstanz zurückzahlen sind.
- die Stadt Konstanz berechtigt ist, alle in diesem Antrag, - und im ggf. noch einzureichenden Verwendungsnachweis-/Auszahlungsformular - sowie in den jeweiligen Anlagen angegebene personenbezogene und sonstige Daten zum Zwecke der Zuschussbearbeitung zu erheben und, soweit dies für die Stadt Konstanz erforderlich ist, elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten, sowie zur erneuten Kontaktaufnahme zu verwenden, sofern der/die AntragstellerIn letztem Punkt nicht explizit widerspricht.

Ort / Antragsdatum

Unterschrift AntragstellerIn

Bitte senden Sie den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen per Mail an nachfolgende E-Mailadresse der Stadt Konstanz: sanierungsfoerderung@konstanz.de